

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ringenden Völker und damit auf das politische Schicksal der miteinander kämpfenden Reiche und Staaten geübt hat. Von größtem und bleibendem Wert werden daher Untersuchungen sein, die bestrebt sind zu zeigen, inwiefern politische Vorstellungen und Einrichtungen der europäischen Völker durch den Krieg selbst und seine Ereignisse in ihrem Innersten berührt, vielfach verändert, entwickelt und umgestaltet worden sind. Ganz besonders wird es aber notwendig sein, sich ein Bild davon zu machen, wie der Krieg unmittelbar und wie die von ihm herbeigeführten, unermesslich tiefgreifenden und weitreichenden Veränderungen in der Struktur und in den Aufgaben der Staatsgewalt sich in der Organisation und Funktion dieser letzteren während des Krieges selbst zum Ausdrucke gebracht haben. Es muß also für das Verständnis künftiger Generationen wohl noch von den jetzt Lebenden festzustellen versucht werden, auf welche Weise und mit welchen Kräften der Weltkrieg auf das innere Wesen und den Mechanismus der Regierung in jedem der beteiligten Staaten eingewirkt hat, den Begriff der Regierung dabei in jenem oben angeführten weiten Sinne genommen, in welchem er nicht nur die Ausübung der politischen Macht bezeichnet, sondern die gesamte Administration und Ausübung der öffentlichen Gewalt innerhalb der Völker in sich schließt.

Wenn hier nun im folgenden von der österreichischen Kriegsregierung gehandelt wird, so ist Österreich dabei in dem Sinne verstanden, in welchem es staatsrechtlich bis zum Ende des Krieges begriffen wurde, nämlich als der eine der beiden durch die Verfassungsgesetze von 1867 zur österreichisch-ungarischen Monarchie verbundenen Staaten. Die Lösung der allgemeinen Aufgabe, das Wesen der österreichischen Kriegsregierung als einer spezifischen Erscheinung in der durch den Weltkrieg bis in die Tiefen aufgewühlten Völker- und Staatenwelt Europas darzustellen, gewinnt nun im besonderen Falle des österreichischen Staates ihre ganz einzige Bedeutung dadurch, daß dieses Staatengebilde als solches mit dem Ende des Krieges vollständig und restlos verschwunden ist. Das zuerst von Italien aufgestellte, dann aber auch von England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika angenommene Kriegsziel der Zerstörung des habsburg'schen Reiches als einer der großen staatlichen Einheiten Europas ist durch die